Teilnahmebedingungen

Eistockmasters Kids 2026 – Dorstener Winterzauber

1. Veranstalter und Veranstaltungsort

Das Eistockmasters Kids Turnier findet im Rahmen des Dorstener Winterzaubers 2026 auf dem Marktplatz in Dorsten statt.

Veranstalter sind Dr. Schlotmann und Nightaffairs Events & more. Die Jugendförderung Dorsten unterstützt das Turnier als Sponsor.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren. Ein Team besteht aus fünf Kindern.

Jedes Team muss durch eine erwachsene Teamleitung begleitet werden. Die Teamleitung ist für die Betreuung der Kinder außerhalb der unmittelbaren Turnierdurchführung verantwortlich und unterstützt die Organisation vor Ort.

Die Anmeldung erfolgt durch eine volljährige Person, die berechtigt ist, die erforderlichen Angaben für das Team zu übermitteln. Die Teamleitung stellt sicher, dass die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme ihrer Kinder informiert sind und erforderliche Zustimmungen vorliegen.

3. Anmeldung und Teilnahmegebühr

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeformular.

Für die Teilnahme wird eine Gebühr von 15 € pro Team erhoben. Die Zahlung erfolgt über den angegebenen PayPal-Zahlungsweg. Als Verwendungszweck ist „KIDS TEAM, Teamname“ anzugeben.

Die Anzahl der teilnehmenden Teams ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten berücksichtigt. Sobald die maximale Teamzahl erreicht ist, kann die Anmeldung geschlossen werden. Eine Warteliste wird nicht geführt.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 13.11.2026, sofern die Anmeldung nicht bereits zuvor aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten geschlossen wird.

4. Turnierablauf und Termine

Das Turnier ist für folgende Termine vorgesehen:

- 15.11.2026, 13:30–16:30 Uhr
- 29.11.2026, 13:30–16:30 Uhr
- 06.12.2026, 13:30–16:30 Uhr
- 13.12.2026, 13:30–16:30 Uhr (optional, abhängig von den Anmeldungen)

Jedes angemeldete Team nimmt an einer Vorrunde teil. Die Zuordnung zu den Vorrundenterminen erfolgt durch die Veranstalter. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht.

Die besten Teams qualifizieren sich für das Finale. Dieses findet am 06. oder 13.12.2026 statt. Der endgültige Finaltermin wird durch die Veranstalter festgelegt und den qualifizierten Teams per E-Mail mitgeteilt.

Die Veranstalter behalten sich vor, den Ablauf aus organisatorischen Gründen anzupassen. Wesentliche Änderungen werden den betroffenen Teamleitungen rechtzeitig mitgeteilt.

5. Pflichten der Teamleitung und Sicherheit

Die Teamleitung ist während der Veranstaltung die Ansprechperson für das jeweilige Team und unterstützt die Einhaltung der organisatorischen Vorgaben.

Alle Teilnehmenden müssen den Anweisungen der Veranstaltungsleitung und des eingesetzten Personals Folge leisten. Die geltenden Sicherheitsregeln für die Eisfläche und das Eisstockschießen sind einzuhalten.

Bei unsicherem Verhalten oder bei Verstößen gegen Sicherheitsanweisungen können die Veranstalter betroffene Personen oder Teams von der weiteren Teilnahme ausschließen, soweit dies zur Gewährleistung eines sicheren Veranstaltungsablaufs erforderlich ist.

Die Teamleitung informiert die Veranstalter über relevante Umstände, die für eine sichere Teilnahme erforderlich sind. Die Aufsichtspflichten der Erziehungsberechtigten bleiben unberührt.

6. Absage und Änderungen

Die Veranstalter behalten sich vor, einzelne Termine aus wichtigen organisatorischen Gründen oder aufgrund von Wetterbedingungen, Sicherheitsbedenken oder sonstigen Umständen, die eine sichere Durchführung verhindern, zu verschieben, anzupassen oder abzusagen.

Im Fall einer Absage oder wesentlichen Änderung werden die Teamleitungen über die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse informiert.

7. Ausschluss und Rücktritt

Ein Rücktritt von der Anmeldung soll der Veranstaltungsleitung möglichst frühzeitig per E-Mail mitgeteilt werden.

Bei einem Rücktritt durch ein Team besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr, sofern keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche bestehen.

Die Veranstalter können Teams bei erheblichen Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen Sicherheitsanweisungen von der Teilnahme ausschließen.

8. Haftung

Die Veranstalter haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftungsbeschränkung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige gesetzlich nicht ausschließbare Haftung bleibt unberührt.

Die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die geltenden Sicherheitsregeln zu beachten.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen, auf denen teilnehmende Kinder erkennbar sind, werden nur unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen und auf Grundlage einer geeigneten Rechtsgrundlage angefertigt und veröffentlicht.

Eine Einwilligung in Foto- oder Videoaufnahmen ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Turnier und wird gegebenenfalls separat eingeholt.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unberührt.

Mit Abschluss der Anmeldung bestätigt die anmeldende Person, die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und deren Geltung für die Anmeldung anzuerkennen.